

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 40

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

5. Oktober 2018

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 33. Sitzung des Rates der Stadt am 11. Oktober 2018, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 7 der Geschäftsordnung - Verlängerung des 5-Minuten-Taktes der Straßenbahnlinie 302 -	14-20/6272
2	Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen - Abschlussbericht der Steuerungsgruppe - - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Empfehlung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention	14-20/6250 14-20/6262
3	Erlass von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen	14-20/6277
3.1	11. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung	14-20/6105
3.2	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die nachmalige Herstellung der Straße "Preuteplatz"	14-20/6107
3.3	Neufassung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen vom 27.01.2001 (Naturdenkmalverordnung - ND VO)"	14-20/6138
3.4	Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Gelsenkirchen	14-20/6139
4	Schulentwicklung in Gelsenkirchen hier: Abwicklung von Förderprogrammen	14-20/6247
5	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen hier: Weiterbildungskolleg Abendrealschule (WBK ARS) / Schulgebäude Mehringstraße 16	14-20/6173
6	Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen für die Jahre 2019 bis 2021	14-20/6150
7	Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)	14-20/6015
8	Landschafts-, Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren	
8.1	Änderung und Ergänzung Nr. 28 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich "Planungsraum 10 Heßler/Feldmark/Rotthausen" im Teilbereich "westlich Lehrhovebruch" zwischen der Grothusstraße - dem Lehrhovebruch - dem Schwarzbach - dem Rhein-Herne-Kanal - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/6012

8.2	Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich "Planungsraum 3 - Scholven bis Beckhausen" im Teilbereich "Bergehalde Rungenberg" zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der Rungenbergstraße - Satzungsbeschluss -	14-20/6026
8.3	Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	
8.3.1	Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr, Bochum und Essen	14-20/5995
8.3.2	Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und Gelsenkirchen	14-20/6020
8.4	Bebauungsplan Nr. 319.1, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Südlich Almastraße" im Teilbereich 1 „Grünzug und ergänzende Wohnbebauung nördlich des geplanten Fuß- und Radweges zwischen Hohenfriedberger Straße und An der Luthenburg“ und Teilbereich 2 „ergänzende Wohnbebauung nördlich Bergmannstraße Nr. 113 bis 117“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren)	14-20/6108
8.5	Bebauungsplan Nr. 416, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen „Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld“ zwischen Bundesautobahn A2 – Stadionring – Parkallee – Herbert-Burdenski-Weg – Veltins-Arena – Parkplatz P1 – Kurt-Schumacher-Straße - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/6115
8.6	Bebauungsplan Nr. 300.3, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen für den Bereich „Biergarten am Nordsternplatz“ zwischen Am Bugapark – Zeche Nordstern – Nordsternplatz - Aufstellungsbeschluss -	14-20/6116
8.7	Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen „Schalker Verein West – Teilbereich Schulstandort“ zwischen südliche Grenze Wohnbauflächen Richardstraße – öffentlicher Fuß- und Radweg – Europastraße – östliche Grenze Am Schalker Verein – Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn – Hohenzollernstraße - Aufstellungsbeschluss -	14-20/6052
8.8	Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 1. Teil der Stadt Gelsenkirchen „Schalker Verein West – Teilbereich Wohnbauflächen“ zwischen Richardstraße – Europastraße – Hohenzollernstraße - Satzungsbeschluss -	14-20/6066
9	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke Weiterführung des Gebietsbeirates 2018 – 2020 und Beschluss der geänderten Richtlinien zum Quartiersfonds Schalke	14-20/6053
10	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen bei der Produktgruppe 3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -	14-20/6261
11	Feststellung des Jahresabschlusses der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2017	14-20/6248
12	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzungen der AfD-Fraktion	14-20/6279
13	Sitzungsplan und Sitzungskalender für die Vertretungsgremien für das Jahr 2019	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018	14-20/6274

- | | | |
|------|--|------------|
| 14.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Flohmarkt - | 14-20/6254 |
| 14.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel
- Zahl der Abschiebungen aus Gelsenkirchen - | 14-20/6257 |
| 14.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Fördermittel „Gute Schule 2020“ - | 14-20/6270 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Abschluss eines Vergleichs zwecks Beendigung des Rechtsstreites
PARANET Deutschland GmbH ./ Stadt Gelsenkirchen anlässlich des
Tragflughallenbrandes | 14-20/6242 |
| 2 | Gründung einer Flächenentwicklungsgesellschaft durch die Stadtwerke
Haltern am See GmbH | 14-20/6278 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Duran
- Spielhallen - | 14-20/6265 |

Gelsenkirchen, 28. September 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Goldbergstraße 12](#)
 Plz, Ort [45894, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [18-0335-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Lessing Realschule, Grenzstraße 3, 45881 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Fliesenarbeiten \(Schwimmbad\)](#)
 Lieferung und Verlegung von Boden- und Wandfliesen (ca. 300 m²) im Schwimmbecken und Umgang einschl. aller schwimmbadspezifischer Nebenleistungen wie Untergrundvorbereitung, Abdichtung, Wiesbadener Rinne, Abdeckrosten, Leitern etc.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [5 Monate](#)
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist: [Dezember 2018 - April 2019](#)
- [Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYZN8>

können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 16.10.2018 um 14:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

postalisch wie unter a)

q) Eröffnungstermin am 16.10.2018 um 14:45 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind, - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt, - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt, - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung (Schwimmbadbau) vergleichbar sind (mind. 3 Referenzen).

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 16.11.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYZN8

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen

Goldbergstraße 12

Gelsenkirchen

45894

Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,

Zimmer 56

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYZKK>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ingenieurleistung Architektur LPH 1 bis 8 nach HOAI

Referenznummer der Bekanntmachung: 18-0337-00

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71200000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die bestehenden Haupt- und Realschulen an der Mühlbachstr. 3 in Gelsenkirchen Erle sollen zukünftig zu einem gemeinsamen Schulkomplex, der Gesamtschule Erle, vereinigt werden.

Ingenieurleistung Architektur

1. Stufe: LPH 1 bis 4 HOAI,
2. Stufe: LPH 5 bis 8 HOAI.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, 45891 Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Haupt- und Realschulgebäude, sowie die Leythe- Gemeinschaftsgrundschule teilen sich einen gemeinsamen und zusammenhängenden Schulhof. Die zukünftige Gesamtschule soll durch einen Ergänzungsbau zu einer 6-zügigen Schule erweitert werden. Auf einem zentral gelegenen Teilstück des Schulhofes soll dieser Erweiterungsbau errichtet werden. In dem Neubau sollen zu den weiteren Schulräumen eine Mensa, eine Cafeteria und eine Stadtbibliothek Platz finden.

Zu der Maßnahme liegt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 vor.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 16 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 12 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 12 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10%

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 15 %

Preis - Gewichtung: 15 %

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/04/2019

Ende: 31/12/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre - brutto
2. Angaben zur Projektleitung

- 2.1 Projektleiter
- 2.2 Stellvertretender Projektleiter
- 3. Anzahl der Mitarbeiter:
 - 3.1 Ingenieure
 - 3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte
- 4. Projekte/Referenzen
 - 4.1 Projekte des Projektleiters
 - 4.1.2 Anzahl der vergleichbaren Projekte
 - 4.2 Projekte des Büros
 - 4.2.1 Anzahl der vergleichbaren Projekte
 - 4.3 Referenzen des Büros (2 vergleichbare Referenzen werden inhaltlich bewertet und die Punkte gemittelt)
 - 4.3.1 Bausumme - brutto - (300er und 400er Kosten)
 - 4.3.2 Öffentliche Auftraggeber
 - 4.3.3 Technische Komplexität und Kooperation mit anderen Fachplanern, Haustechnik, Brandschutz usw.
- 5. Gesamteindruck der Bewerbung

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Leistungen werden stufenweise in Auftrag gegeben.

Stufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4 (HOAI)

Stufe 2: Leistungsphasen 5 bis 8 (HOAI)

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, die weiteren Leistungen der 2. Stufe zu erbringen, wenn sie ihm innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss der Stufe 1 beauftragt werden. Ein Rechtsanspruch des AN auf die weiteren Leistungen zur nachfolgenden Stufe 2 besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder sonstige Rechte, insbesondere keinen Anspruch auf Schadenersatz ableiten.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Nachweis der Jahresumsätze (brutto) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Technische Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen:
 Angaben zur technischen Büroausstattung
 Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit jeweiliger Qualifizierung
 Angaben zum Projektleiter
 Angaben zum stellvertretenden Projektleiter
 Angaben zu Referenzobjekten des Büros
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
 Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
 Architekt
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
 Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung - VgV) und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVGG-NRW).
 Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB)).
 Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß § 7 AVB
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen.
 Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind gemäß § 56 Absatz 4 Vergabeordnung - VgV spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
 Tag: 30/10/2018
 Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
 Tag: 20/11/2018
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
 Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
 Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/01/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.
 Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.
 Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYZKK
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
 Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster
 Albrecht-Thaer-Straße 9
 Münster
 48147
 Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Fax: +49 251 / 411-2165
Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe eingelegt werden. Bei Übermittlung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Bei der Mitteilung einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers eingelegt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/09/2018

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

SCOPULUS Handels- und Dienstleistungs GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Schloßstr. 33, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.09.2018, Forderungskennzeichen 1000066725

Die Bescheide können beim Referat 20 -Stadtkämmerei und Finanzen-, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2018

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachenversteigerung

Die in der Zeit vom 01.11.2017 bis 30.04.2018 bei den Fundbüros im Bürgercenter im Rathaus Buer, im Bürgercenter an der Cranger Straße 262, im Bürgercenter in der Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21 und im Bürgercenter Hans-Sachs-Haus abgegebenen und von den Eigentümern nicht abgeholt Fundsachen werden am

Mittwoch, 28.11.2018, um 10.00 Uhr,
(Besichtigung ab 09.00 Uhr)

Gartenanlage Bismarckhain, Grimbergstr., 45889 Gelsenkirchen

durch die vereidigte Auktionatorin Ulrike Poddey öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:
Herren-, Damen- und Kinderfahräder, Taschen (z. T. mit Inhalt), Wäsche, Bekleidungsstücke, Schirme, Handschuhe, Uhren und Schmuck, Handys, Brillen, Geldbörsen etc.

Empfangsberechtigte können ihre etwaigen Eigentumsansprüche bis zum 31.10.2018 bei den zuständigen Fundbüros in Gelsenkirchen geltend machen.

Gelsenkirchen, 26. September 2018

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Rechella, Samantha
zuletzt bekannte Anschrift: Hermannstr. 3, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 11.09.2018
Aktenzeichen: 33/3.2 Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kizilcay, Mehmet,
zuletzt bekannte Anschrift: Karolinenstr. 28, 45883 Gelsenkirchen
Bescheid vom 03.09.2018
Aktenzeichen: 636/18 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. September 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bozkurt, Ufuk
zuletzt bekannte Anschrift: Lothringer Str. 19, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 19.09.2018
Aktenzeichen: 679/18 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Roman Pietrzyk
zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 51, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.09.2018 und 18.09.2018

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. September 2018

I. A. Borutta

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 18. September 2018

Bebauungsplan Nr. 431 der Stadt Gelsenkirchen "Östlich Horster Straße / südlich Bahnlinie Dorsten - Herne"

zwischen Horster Straße - Bahnlinie Dorsten - Herne - Lanferbruchstraße - BP-Werk Horst

Ort: Schloss Horst, Rittersaal, Turfstraße 21, 45899 Gelsenkirchen
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend waren ca. 15 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-West, Herrn Gill, durchgeführt.

Herr Gill begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Politik.

Mit der Bitte um Erläuterung der Planung übergab Herr Gill das Wort an Herrn Föcking vom Referat Stadtplanung.

Herr Föcking stellte eingangs die weiteren anwesenden Kollegen der Verwaltung, Herrn Schiffkowski, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung und Herrn Reischmann, Kollege aus dem Referat Stadtplanung, vor.

Anschließend wies er darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 431 der Stadt Gelsenkirchen "Östlich Horster Straße / südlich Bahnlinie Dorsten - Herne".

Herr Föcking verwies darauf, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt würde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Anschließend gab Herr Föcking anhand einer Power-Point-Präsentation einleitend einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Ablauf und die rechtlichen Grundlagen. Dann erläuterte Herr Reischmann den Umfang und die wesentlichen Ergebnisse der umfangreich erarbeiteten Gutachten und Herr Föcking erläuterte, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 431 der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die An-/Umsiedlung des Reitervereins Gelsenkirchen e. V. dienen solle. Dies führe z. B. zu neuen Planungen für die äußere und innere Erschließung der Fläche sowie die bauliche und sonstige Nutzung des Bereiches. Anschließend legte Herr Föcking die verschiedenen Zielsetzungen näher dar. Er schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass in einem Bebauungsplan der zulässige Rahmen festgelegt werde, der genaue Umfang sowie die Umsetzung von Vorhaben aber insbesondere Sache des Maßnahmenträgers sei.

Herr Gill bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Bürger 1 fragte, ob ausreichend Stellplätze geplant seien.

Herr Föcking antwortete, dass hinter der entlang der Horster Straße geplanten Abgrünung auf dem Grundstück hierfür ausreichend Raum wäre.

Bürger 1 ergänzte, dass es ihm bei seiner Frage um den Verkehr bei Sonderveranstaltungen ginge, wo zahlreiche Besucher mit Anhängern kommen würden. Zudem befürchte er Konflikte mit dem Straßenbahn- und Radwegverkehr, wenn die Zufahrt von der Horster Straße zum Gelände nicht signalisiert werde.

Herr Föcking wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Erschließung das Ergebnis einer gutachterlichen Expertise sei. Herr Schiffkowski machte deutlich, dass im alltäglichen Betrieb Probleme nicht erwartet und viele Nutzer auch mit dem ÖPNV zum Gelände kommen würden. Abschließend wies Herr Föcking darauf hin, dass der Fall, ob und ggf. wie an diesem Standort Großveranstaltungen durchgeführt werden können, im Rahmen eines gesonderten Verfahrens zu prüfen sei.

Bürger 1 vermutete, dass entlang der Horster Straße Anwohnerparken eingeführt würde und befürchtete Kosten für die Ausweisbeantragung.

Herr Bezirksbürgermeister Gill hielt die Sorge für unbegründet, da die erforderlichen Rahmenbedingungen hier nicht vorlägen. Zudem verwies er auf die Zuständigkeit der Politik.

Bürgerin 1 erkundigte sich nach der Befahrbarkeit des Weges durch das Plangebiet.

Herr Reischmann verwies darauf, dass der von GELSENKANAL zu Kontrollzwecken gebaute Weg auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden könne, nicht jedoch dem Kraftfahrzeugverkehr dienen solle. Bei Sonderveranstaltungen könne jedoch eine Freigabe für Kfz erwogen werden, was jedoch nicht Teil des derzeitigen Planverfahrens sei.

Auf Nachfrage von Bürgerin 2 zum weiteren zeitlichen Procedere erklärte Herr Föcking, dass den zuständigen politischen Gremien der Stadt der Entwurf des Bebauungsplans voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Beratung bzw. Beschlussfassung zugeleitet werden könne. Anschließend hätten die Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abzugeben. Über den Umgang mit den abgegebenen Stellungnahmen entscheide der Rat der Stadt im Rahmen des abschließenden Satzungsbeschlusses, der dann in 2019 erfolgen könne.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Gill die Bürgeranhörung um 19:00 Uhr.

Gelsenkirchen, 19. September 2018

I. A. Föcking
(Schriftführer)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts





GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 10. Oktober 2018, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|--------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Baumfällungen in der Kleingartenanlage an der Hülser Straße /
Beauftragungs- und Entscheidungsabläufe bei Baumfällungen durch
Fremdfirmen
– Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – | 14-20/6268 |
| 3 | Qualitative Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von
Friedhöfen | |
| 4 | Baumfällungen im Bereich der Kleingartenanlage „Erholung Buer“ –
mündlicher Bericht | |
| 5 | Einschränkung der Rückwärtsfahrten in der Abfallentsorgung –
mündlicher Bericht | |
| 6 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2018
von GELSENDIENSTE | 14-20/6267 |
| 7 | Ausschreibungen und Vergaben | |
| 7.1 | Verwertung von Grünabfällen | 14-20/6054 |
| 7.2 | Beschaffung eines Mengenkontingents für die Entsorgung von Sperrmüll | 14-20/6263 |
| 8 | Sachstandsbericht „Arbeitsplatzentwicklung bei GELSENDIENSTE“ | 14-20/6051 |
| 9 | Sachstandsbericht zum Baumbestand und zum Stand der
Nachpflanzungen/Wiederaufforstung nach den Sturmereignissen seit
2014 – Planansatz und Ziel | 14-20/6253 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Mitteilungen | |
| 10.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch
- Straßenreinigung im Berger Feld - | 14-20/6050 |
| 10.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt
– Gebührenunterschied – | 14-20/6184 |
| 10.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt
– Rückstand Protokolle – | 14-20/6218 |
| 10.1.4 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann
– Kostenübernahme Führerschein – | 14-20/6219 |
| 10.1.5 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann
– Sachstand Elektrofahrzeuge – | 14-20/6217 |
| 10.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Mitteilungen | |
| 1.2 | Anfragen | |

Ruhestand:

1. Oktober 2018: Raissa Ditz, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.